

# DESKRIPTIVE AUSWERTUNG TEIL C

## THEATER



**Onlinegestützte Befragung  
zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans  
für die Jahrgangsstufe 1–10  
(Berlin und Brandenburg)**

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209 - 0  
Fax: 03378 209 - 149

[www.lisum.berlin-brandenburg.de](http://www.lisum.berlin-brandenburg.de)

**Verantwortlich für das Rahmenlehrplanprojekt:** Susanne Wolter, Boris Angerer

**Autorinnen und Autoren:** Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

**Redaktion:** Dr. Katja Friedrich

**Grafiken:** Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

**Gestaltung und Layout:** Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

© Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); April 2015

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des LISUM in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Eine Vervielfältigung für schulische Zwecke ist erwünscht. Das LISUM ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

# INHALT

Symbolverzeichnis	4
1 Eckpunkte der Befragung	5
2 Gesamtergebnisse Teil C	8
3 Teil C1 – Kompetenzentwicklung	10
4 Teil C2 – Fachbezogene Kompetenzen und Standards	12
5 Teil C3 – Themen und Inhalte	26
6 Anlagen	47
6.1 Fragebogen	47
6.2 Mittelwertinterpretation bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala	63
6.3 Interpretation von Varianz und Standardabweichung	64

## Symbolverzeichnis

$\mu$	Mittelwert
$\sigma$	Standardabweichung
$n$	erzielter Stichprobenumfang (Anzahl der Rückmeldungen)

# 1 Eckpunkte der Befragung

Befragungszeitraum:	28.11.2014 - 27.03.2015
Befragungsmethode:	onlinegestützte Befragung
Befragungsinstrument:	Fragebogen

Ziel der onlinegestützten Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 ist die Gewinnung von Hinweisen zur Optimierung des Rahmenlehrplans. Gegenstand der Befragung sind alle Teile des Rahmenlehrplans (Teil A, B und C). Der dem Anhörungsverfahren zugrunde liegende Fragebogen wurde von der Steuergruppe Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg am 09.10.2014 verabschiedet. Die Fragestellungen betreffen vorrangig Aspekte der Beauftragung zur Erarbeitung des neuen Rahmenlehrplans, wie die Handhabbarkeit und die Verständlichkeit des Rahmenlehrplans, aber auch die Frage nach der Angemessenheit der Anforderungen und der Inhalte für die Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ. Sie können nur allgemein in Relation zu den Anzahlen von Schulen und Lehrerinnen und Lehrern gesetzt werden. Die onlinegestützte Befragung war für jede Person offen (weltweit), und eine Legitimation für die Teilnahme an der Befragung war nicht erforderlich. Eine gesonderte Abfrage des Wohnsitzes in Berlin oder Brandenburg war vor dem Hintergrund dieses offenen Zugangs und der fließenden Länderzugehörigkeiten (z. B. Berliner Lehrkraft mit Wohnsitz in Brandenburg oder Erziehungsberechtigte mit Schulkindern in beiden Bundesländern) nicht sinnvoll.

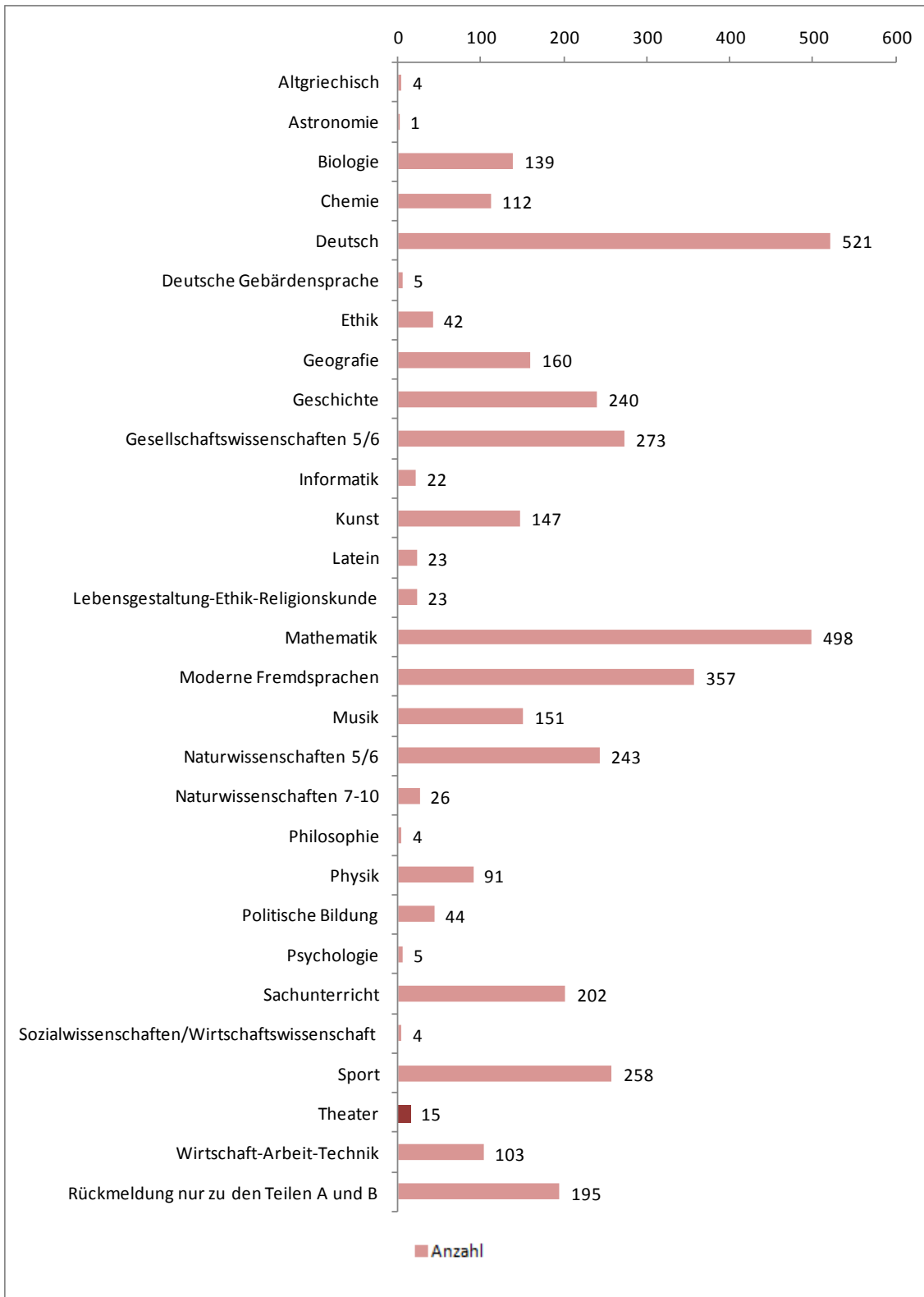
Die Konstruktion des Fragebogens ließ zu, dass einzelne Fragen übersprungen werden konnten. Das führt zu unterschiedlichen Rückmeldezahlen, wenn sich Personen z. B. zu einem Faciteil des Rahmenlehrplans äußerten. Zu beachten ist, dass immer dann, wenn keine volle Zustimmung zu einzelnen Aspekten des Planes gegeben wurde, die zusätzliche Möglichkeit bestand, nähere Erläuterungen dazu in einem Freitextfeld vorzunehmen. Da dies nur für überwiegend zustimmende und negative Voten möglich war, fangen die Rückmeldungen aus den Freifeldern vorrangig kritische Rückmeldungen ein.

Ein Freifeld am Ende des Fragebogens ermöglichte allen Befragten, auf Aspekte einzugehen, auf die aus ihrer Sicht u. U. in den vorangegangenen Fragen nicht genügend eingegangen werden konnte, oder auch ein persönliches Resümee zu ziehen. Generell war der Platz, sich in den Freifeldern zu äußern, unbegrenzt. Für die Vorbereitung der Antworten im Online-Fragebogen konnte dieser vorab ausgedruckt und angesehen werden.

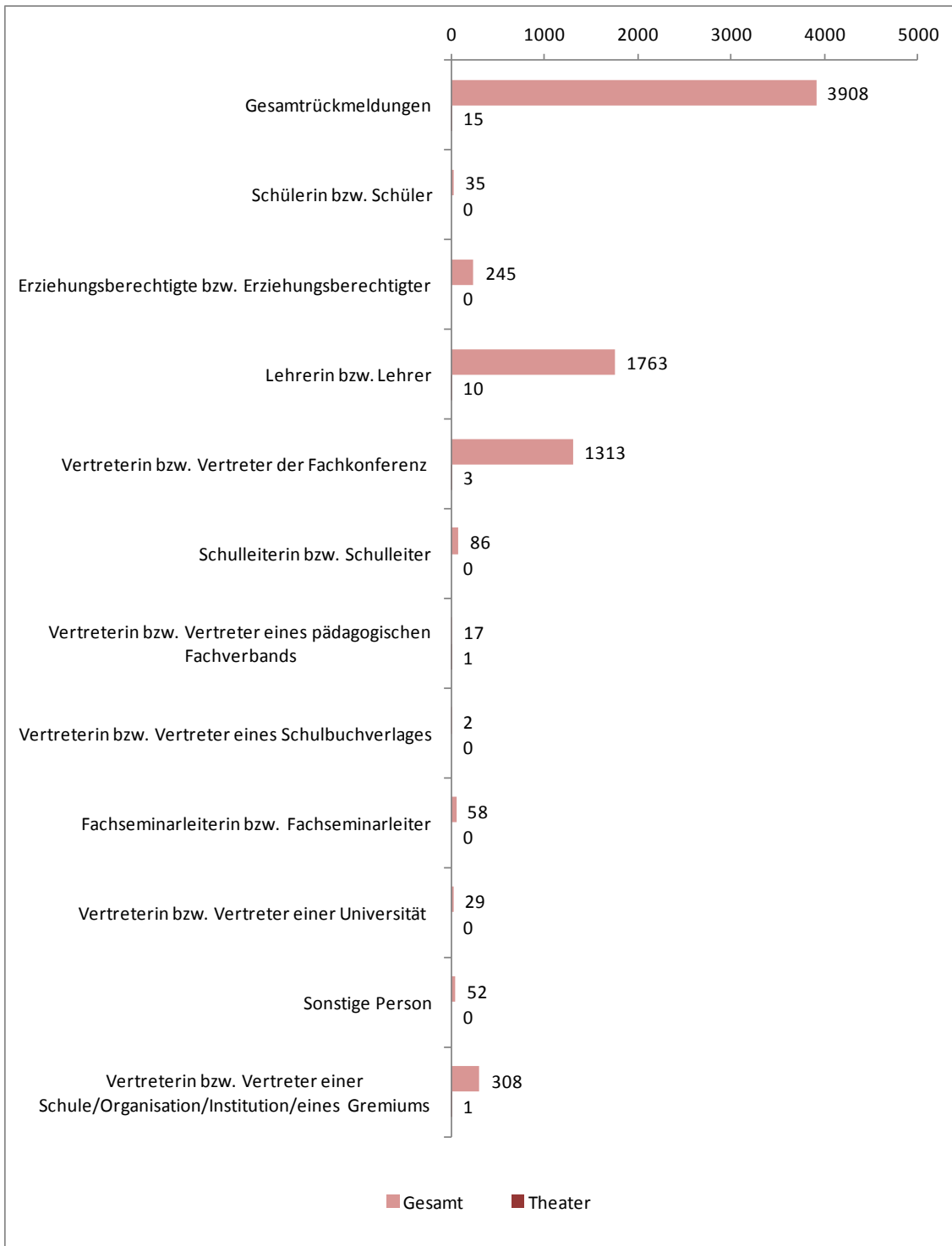
Das vorliegende Dokument stellt die Ergebnisse der onlinegestützten Befragung hinsichtlich der geschlossenen Fragen grafisch aufbereitet in unkommentierter Weise dar. Die im Fragebogen abgegebenen freien Antworten werden originalgetreu wiedergegeben. Die Ergebnisdarstellung orientiert sich an der Anlage und Abfolge des eingesetzten Fragebogens.

Der hier vorliegende Teil der deskriptiven Auswertung bezieht sich auf den fachspezifischen Teil C des Faches Theater des Rahmenlehrplans der Jahrgangsstufe 1-10 für die Länder Berlin und Brandenburg.

**Abbildung 1 Rückmeldungen differenziert nach Fach**

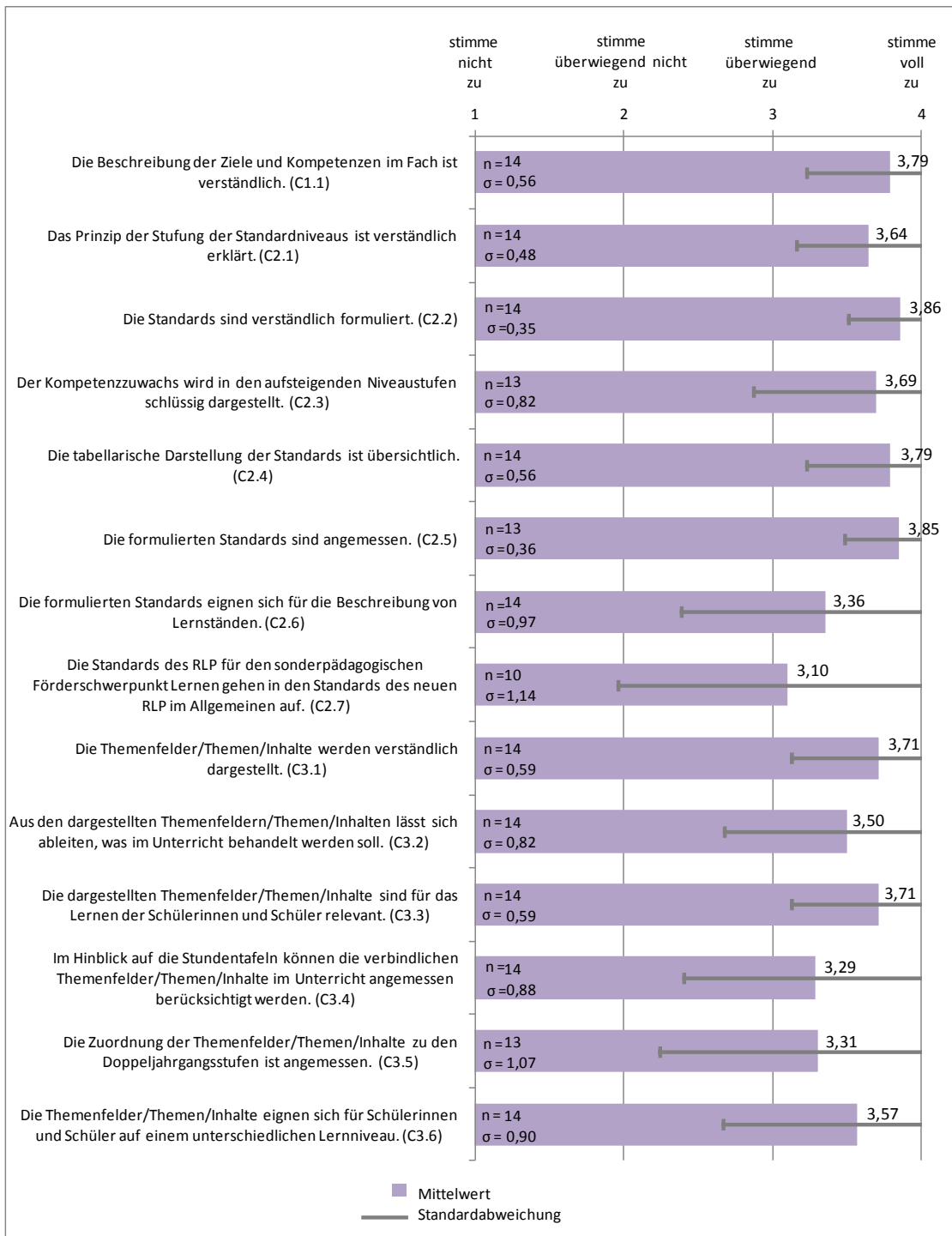


**Abbildung 2 Rückmeldungen differenziert nach Personengruppen**



## 2 Gesamtergebnisse Teil C

Abbildung 3 Befragungsaspekte im Überblick





**Tabelle 1 Interpretationsraster**

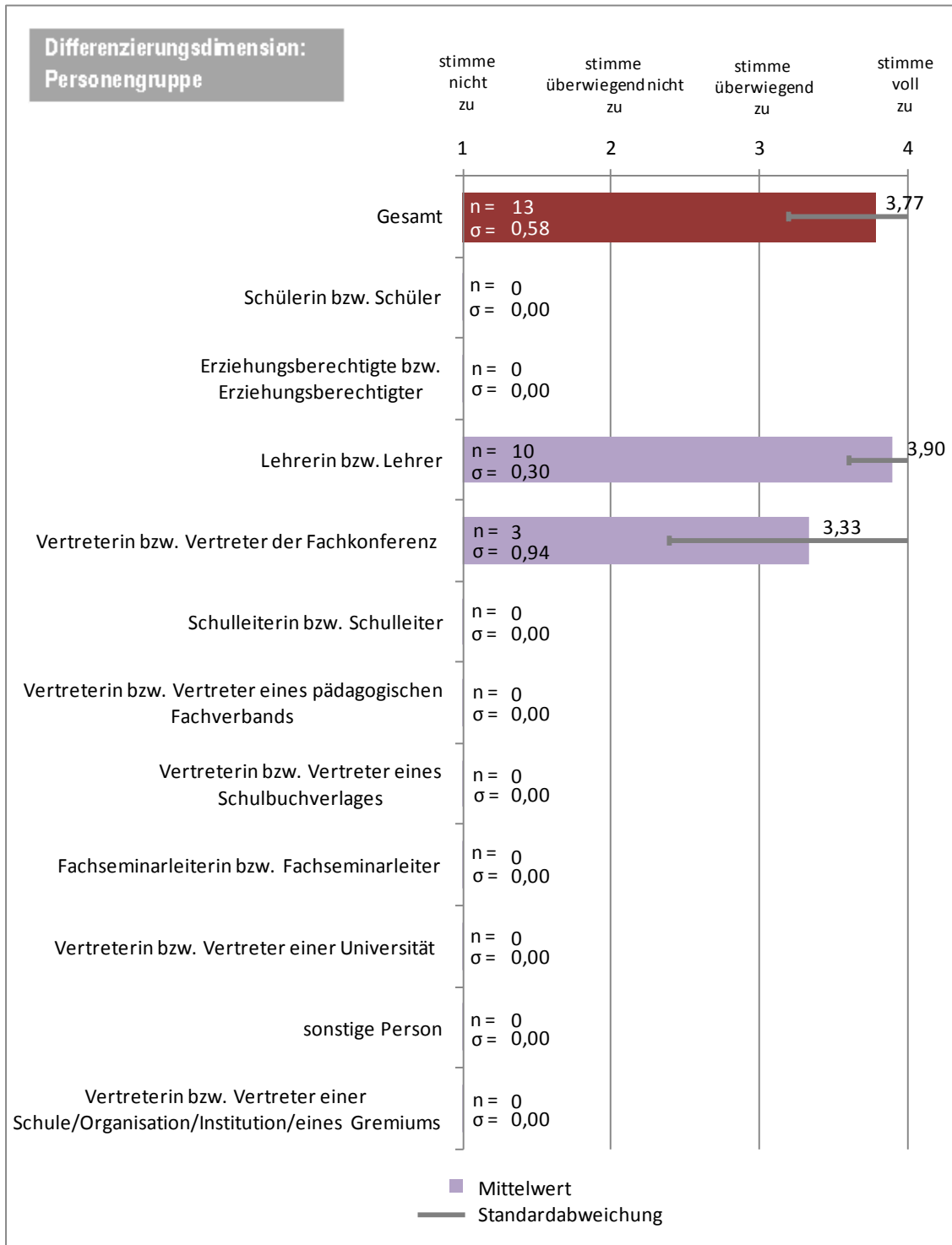
			Mittelwert				
			Nichtzu- stimmung bis deutlich überwiegende Nichtzu- stimmung zum Befragungs- aspekt	überwiegende Nichtzu- stimmung zum Befragungs- aspekt	keine ausgeprägte Zustimmungs- tendenz zum Befragungs- aspekt	überwiegende Zustimmung zum Befragungs- aspekt	deutliche bis vollständige Zustimmung zum Befragungs- aspekt
			$1,00 \leq \mu < 1,75$	$1,75 \leq \mu < 2,23$	$2,23 \leq \mu < 2,78$	$2,78 \leq \mu < 3,44$	$3,44 \leq \mu \leq 4,00$
Standardabweichung	homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild	$0,00 \leq \sigma < 0,50$					C2.1 C2.2 C2.5
	mittleres homogenes Meinungsbild	$0,50 \leq \sigma \leq 1,00$				C2.6 C3.4	C1.1 C2.3 C2.4 C3.1 C3.2 C3.3 C3.6
	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild	$1,00 < \sigma \leq 1,50$				C2.7 C3.5	

Orientierungshilfe:

- hoher signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt
- mittlerer signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt
- geringer signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt

### 3 Teil C1 – Kompetenzentwicklung

Abbildung 4 Die Beschreibung der Ziele und Kompetenzen im Fach ist verständlich.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Ziele und Kompetenzen im Fach nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Ausführungen unklar:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

---

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

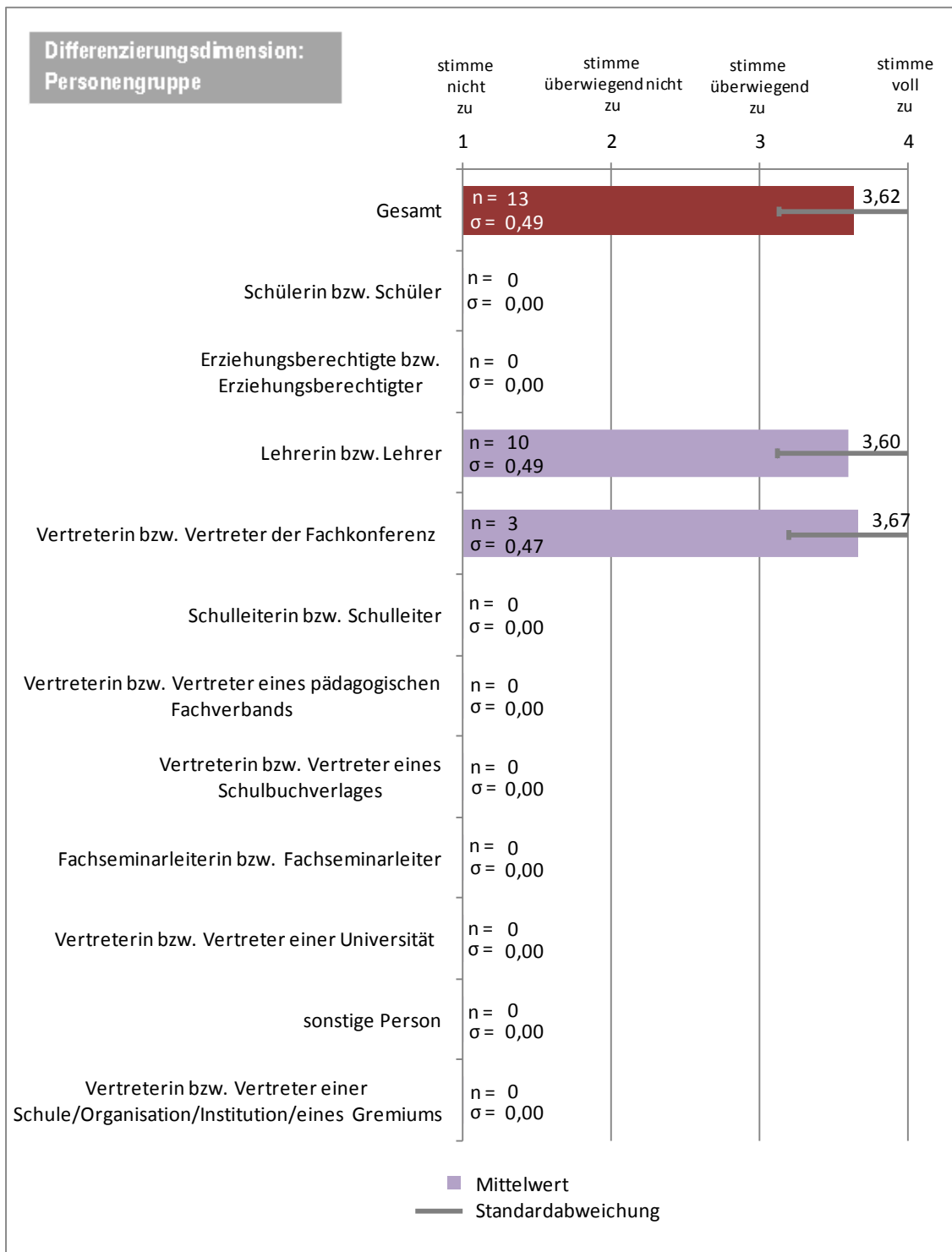
---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

## 4 Teil C2 – Fachbezogene Kompetenzen und Standards

Abbildung 5 Das Prinzip der Stufung der Standardniveaus ist verständlich erklärt.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standardniveaus (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Aussagen schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (1) oft subtil durch Worte wie überwiegend, zunehmend gekennzeichnet , die Bedeutung des Selbstständigen Arbeitens müsste noch stärker hervorgehoben werden, damit auch die Funktion des Spielleiters
- (2) Die Niveaus sind zwar verständlich, notentechnisch werden aber keinerlei Hilfen oder Hinweise gegeben.
- (3) Mir fehlen Hinweise, wie mit der Benotung umzugehen ist.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

- (4) 2.2. Gestalten E/ F ... mit Unterstützung Projektthemen unterstützen und unterscheiden; E/F zu G/H wechseln, Umsetzung nach einem Schuljahr utopisch

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

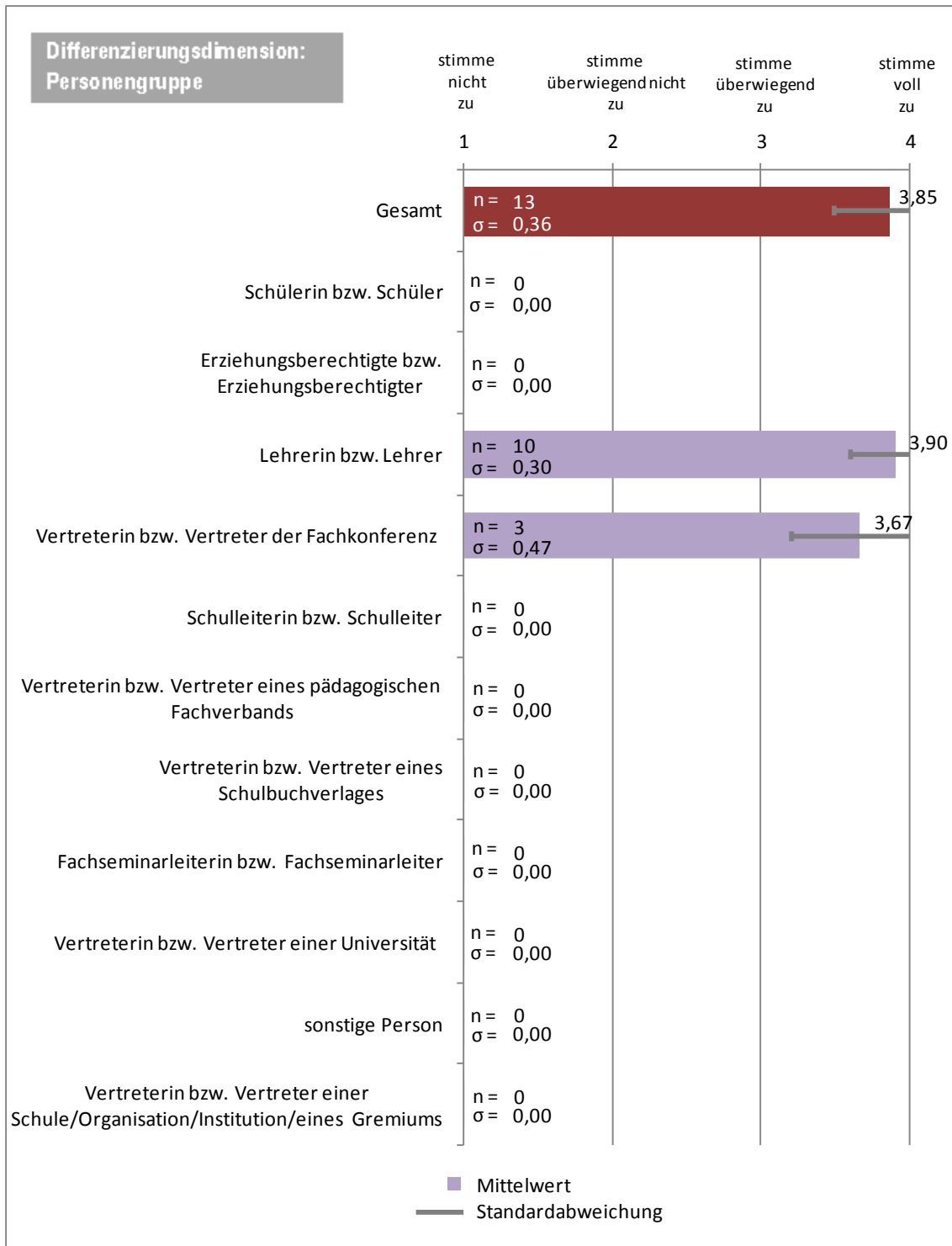
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 6 Die Standards sind verständlich formuliert.**



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Standards schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(5) Unterschiedlichkeit zwischen Kompetenzen und Standards z.T. subtil; inhaltlich verständlich

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

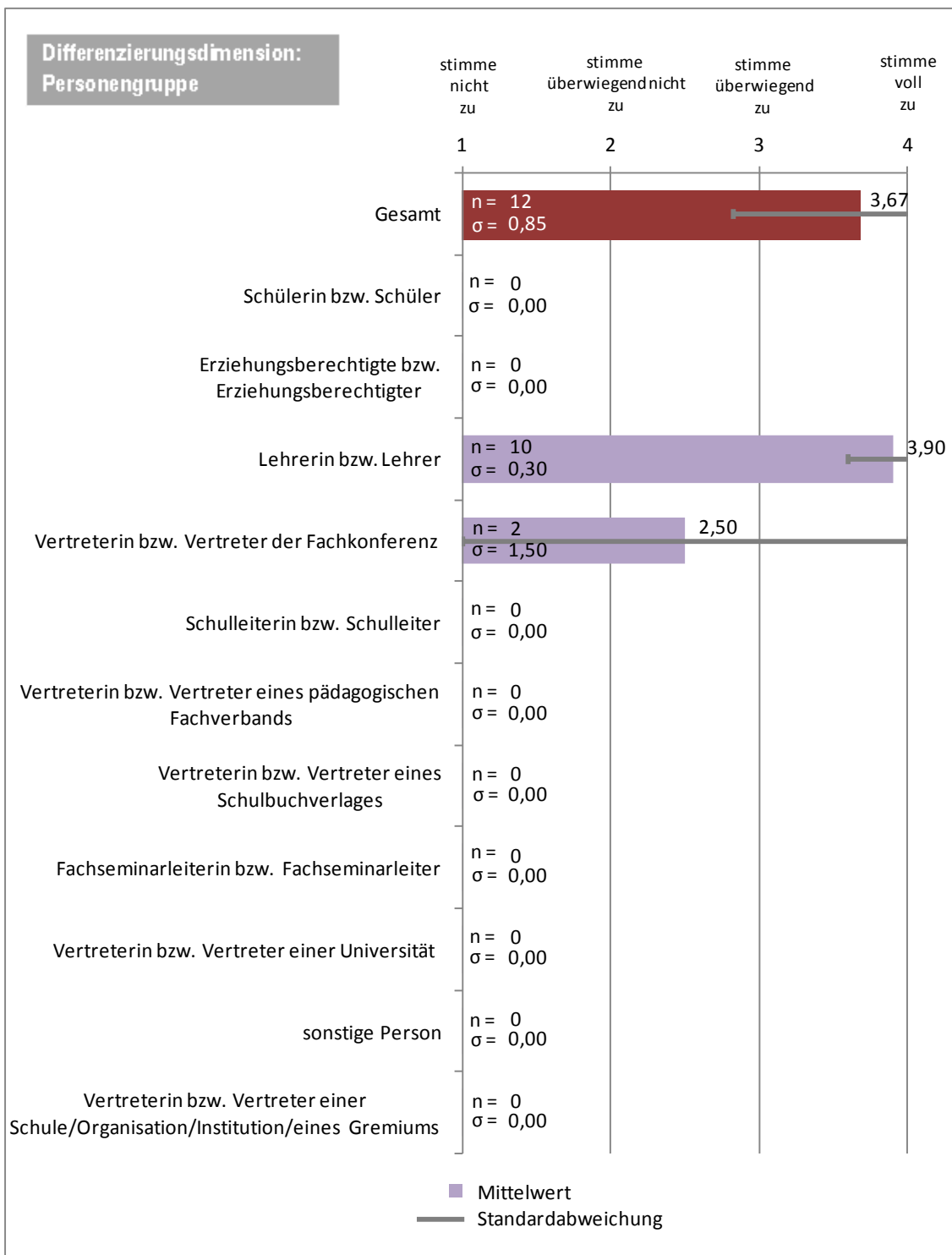
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 7 Der Kompetenzzuwachs wird in den aufsteigenden Niveaustufen schlüssig dargestellt.**





Sie haben hinsichtlich der Lernprogression (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Die Zunahme der Kompetenzen wird in folgenden Standards nicht schlüssig dargestellt (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (6) Progression ist unbedingt notwendig, wenn Fach nicht zur Bespaßung verkommen will aber: alles sehr allgemein, es scheint mir auch schwierig zu sein, diese klarer für dieses Fach zu beschreiben schwierig wird es, weil Fach als Wahpflicht angelegt ist, Ab-Zugang eine Progression schwierig machen

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

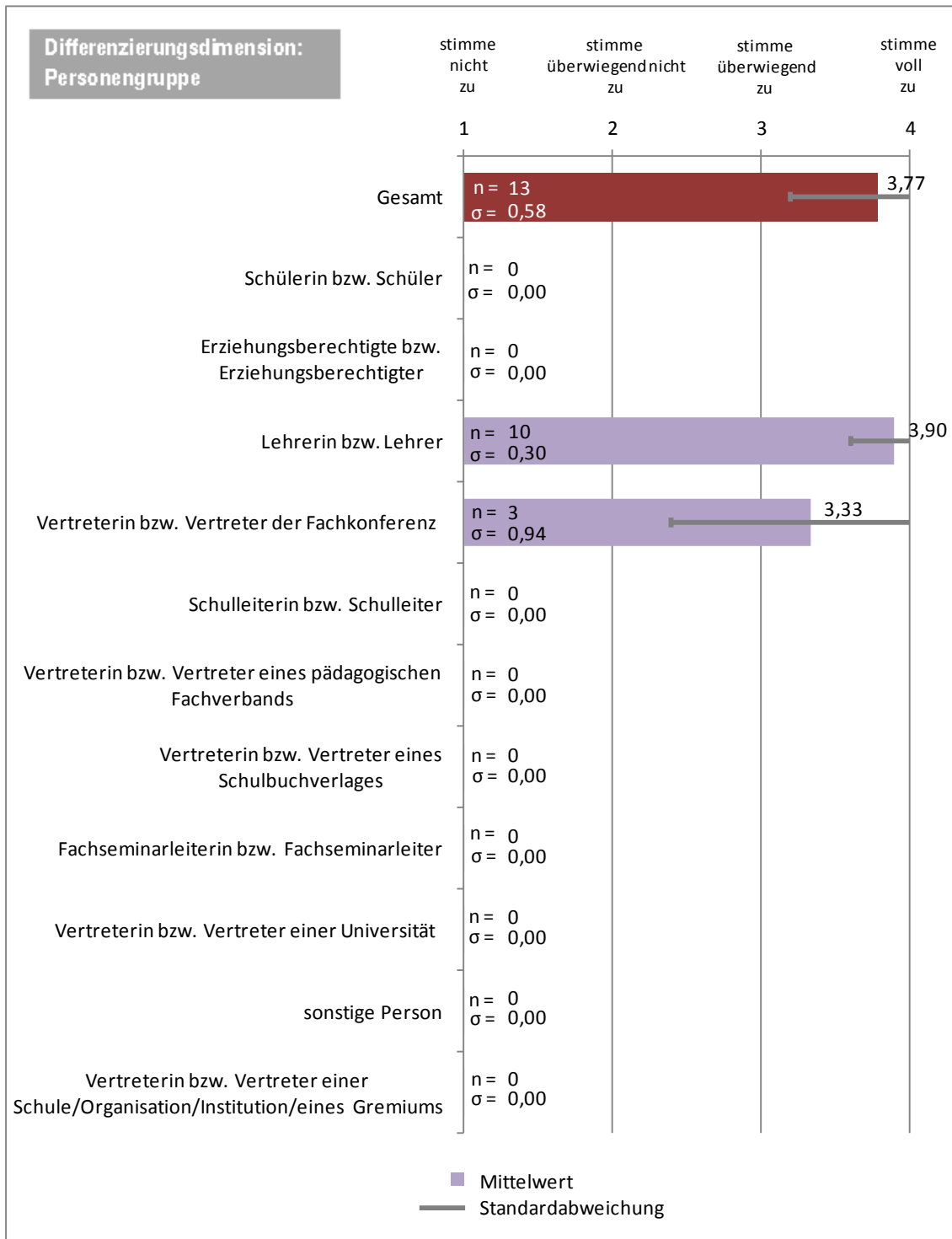
sonstige Person

---

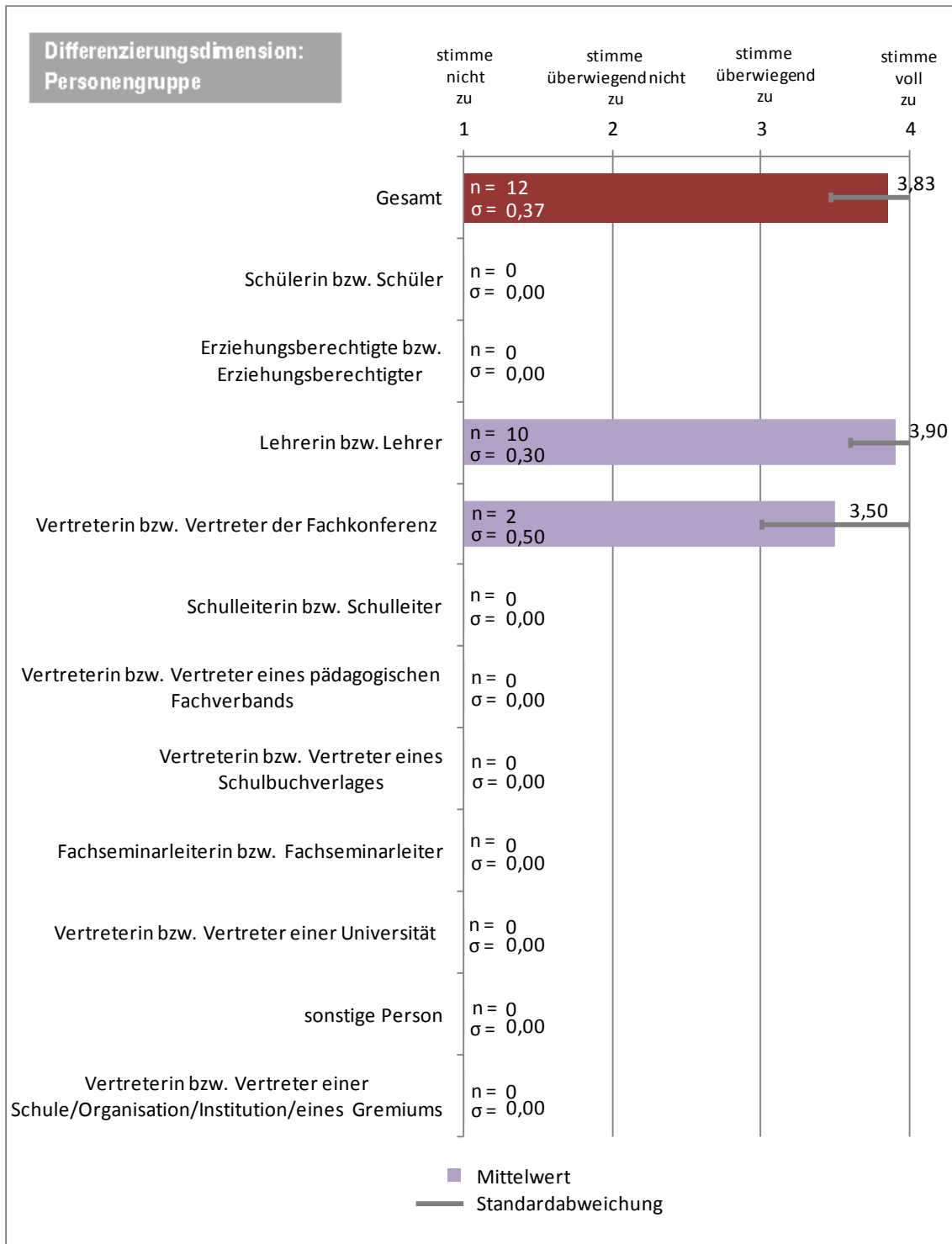
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 8 Die tabellarische Darstellung der Standards ist übersichtlich.**



**Abbildung 9 Die formulierten Standards sind angemessen.**



Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der fachbezogenen Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sind zu hoch angesetzt:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

---

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(7) 2.2. Gestalten E/ F ... mit Unterstützung Projektthemen unterstützen und unterscheiden; E/F zu G/H wechseln, Umsetzung nach einem Schuljahr utopisch

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

Folgende Standards sind zu niedrig angesetzt:

Schülerin bzw. Schüler

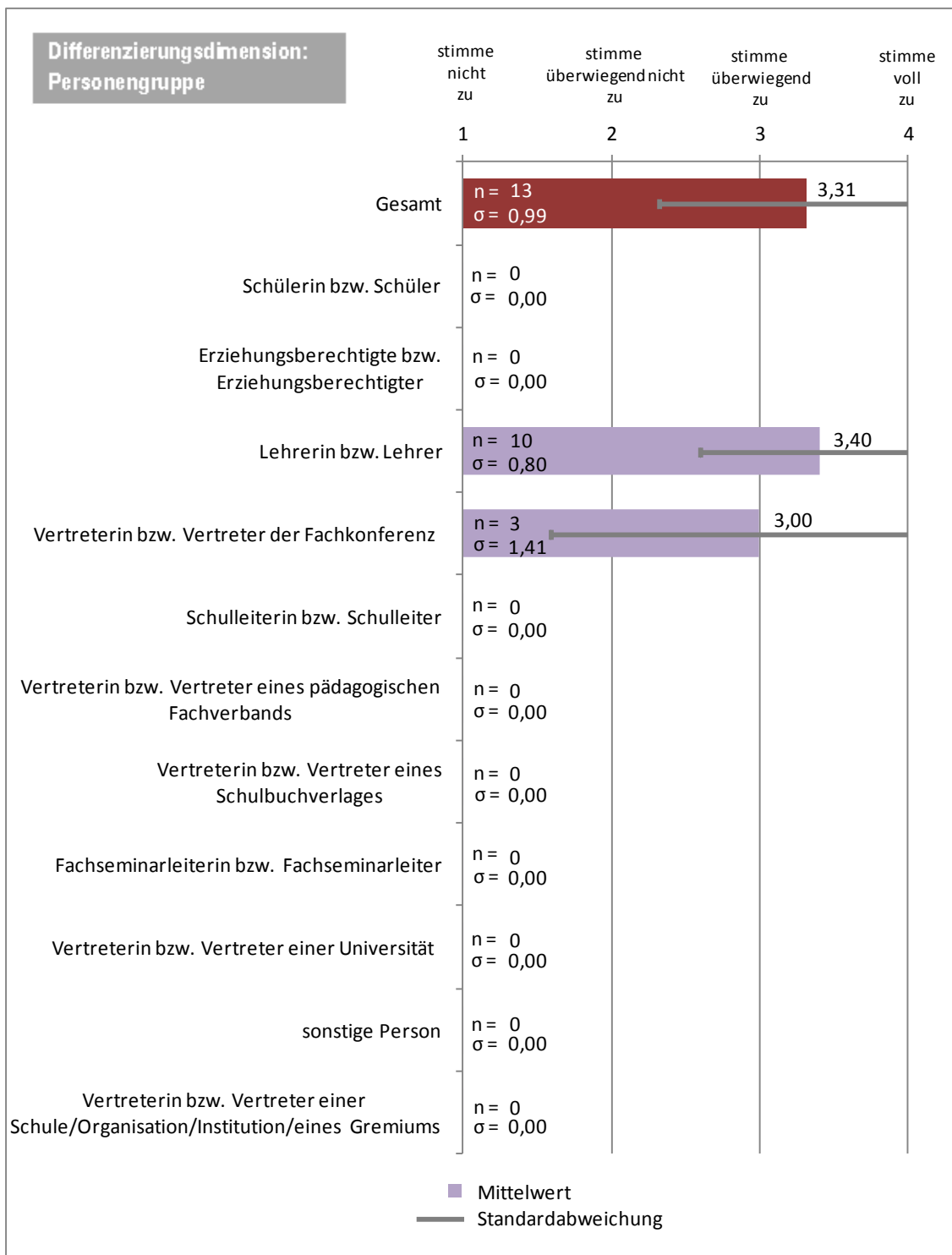
---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer
---
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
---
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
---

**Abbildung 10 Die formulierten Standards eignen sich für die Beschreibung von Lernständen.**



Sie haben hinsichtlich der Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es fehlen folgende Erläuterungen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (8) Aus meiner Sicht ist es ungünstig, dass verschiedene Niveaustufen 3-4 Klassenstufen umfassen.
- (9) zu allgemein
- (10) sehr allgemein, wenig griffig
- (11) Hier könnten Kompetenzen konkretisiert werden (z.B. erweitertes Sprechrepertoire und Stimmausdruck).

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

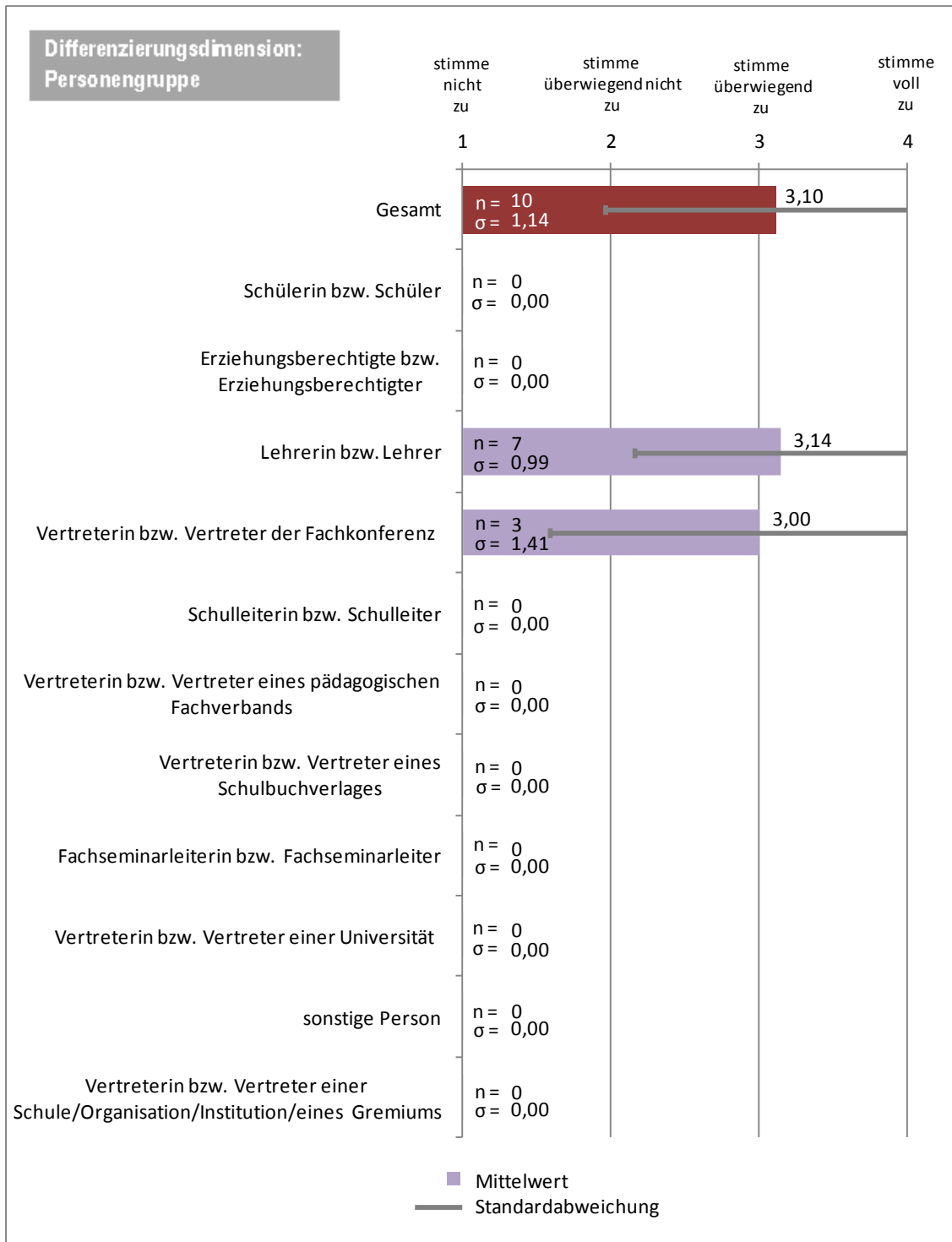
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 11 Die Standards des Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen gehen in den Standards des neuen Rahmenlehrplans im Allgemeinen auf.**





Sie haben hinsichtlich der Integration des Rahmenlehrplans Lernen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sollten im neuen Rahmenlehrplan weiterhin berücksichtigt werden:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(12) Dazu kann ich nichts sagen, weil ich den Plan nicht kenne.

(13) kann ich nicht einschätzen

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

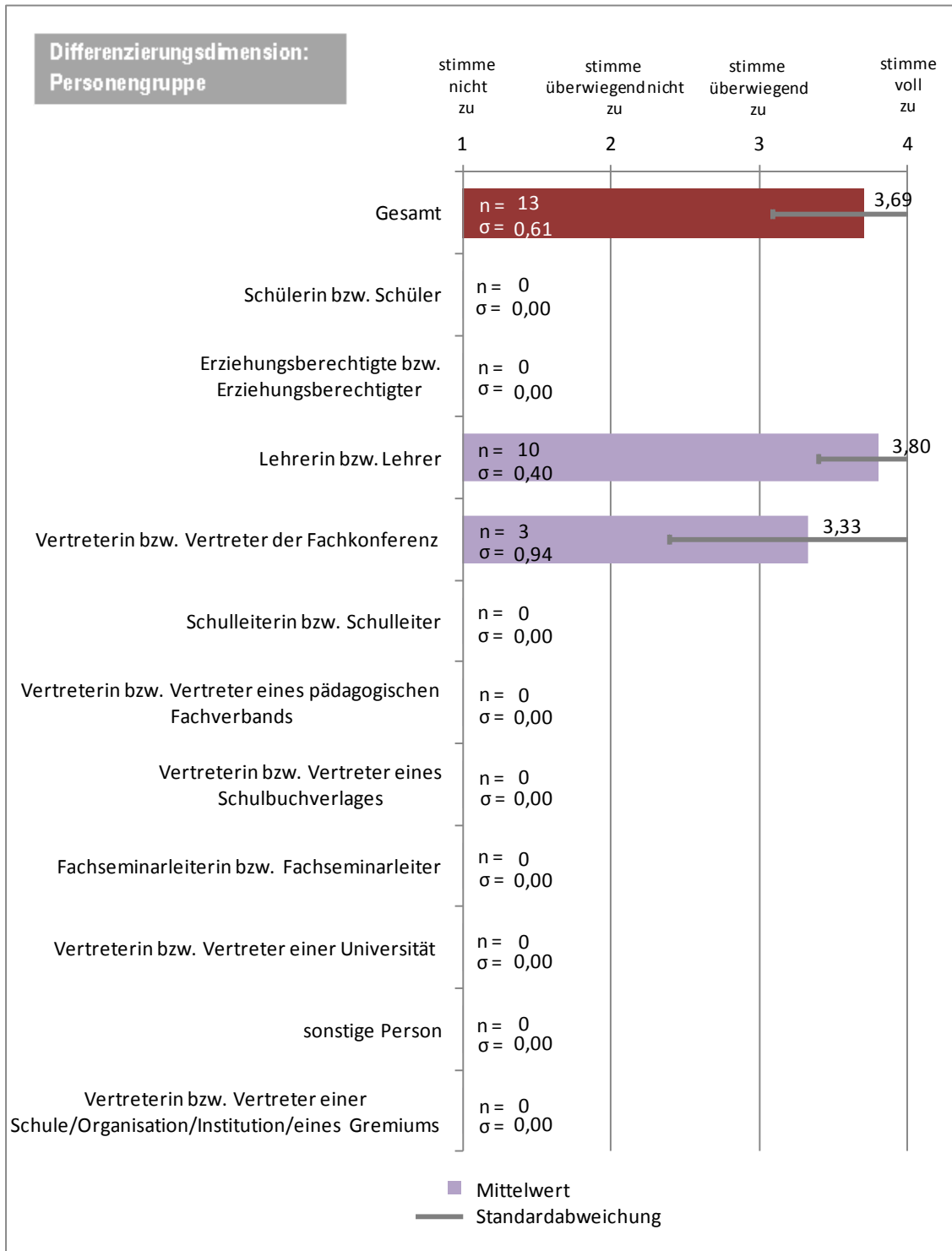
---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

## 5 Teil C3 – Themen und Inhalte

Abbildung 12 Die Themenfelder/Themen/Inhalte werden verständlich dargestellt.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(14) Für Lehrer, die das Fach Theater erstmals übernehmen, könnte es schwierig sein, sich unter den Themen etwas vorzustellen. Die Offenheit der Formulierungen könnte hier durch Beispielnennungen erweitert werden.

(15) Die Bezeichnung Spielleiter sollte durch Theaterlehrer ersetzt werden. Die Formulierung Könnens - Profil des Spielleiters lässt sehr viel Spielraum für das Unterlaufen der Themen und Inhalte, die im Rahmenplan gefordert sind.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(16) Überfrachtung von Themen - nicht realistisch umzusetzen

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

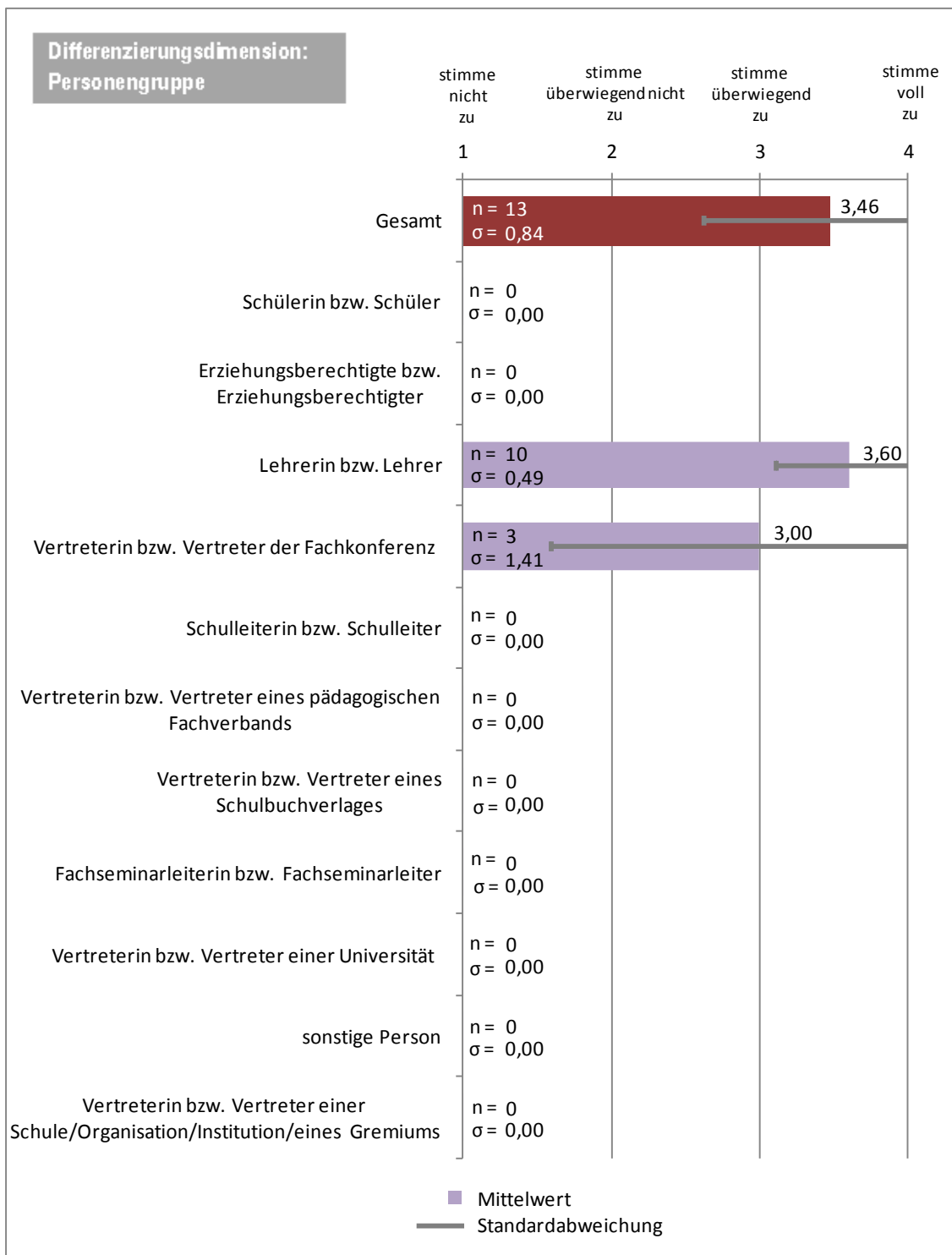
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 13** Aus den dargestellten Themenfeldern/Themen/Inhalten lässt sich ableiten, was im Unterricht behandelt werden soll.



Sie haben hinsichtlich der Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Aussagen zum Verbindlichen und Fakultativen unklar (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (17) Für mich wird nicht deutlich genug, was fakultativ und was verbindlich ist.
- (18) Ich vermisse sehr, dass ein WP-Kurs der sich Theater nennt, wenigstens alle halbe Jahre ins Theater gehen muss! Bestimmt eine Frage des Geldes - oder? Aber warum hier Trockenschwimmen veranstalten?
- (19) es ist schwierig, diese auf die Jahrgangsstufen zu übertragen

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

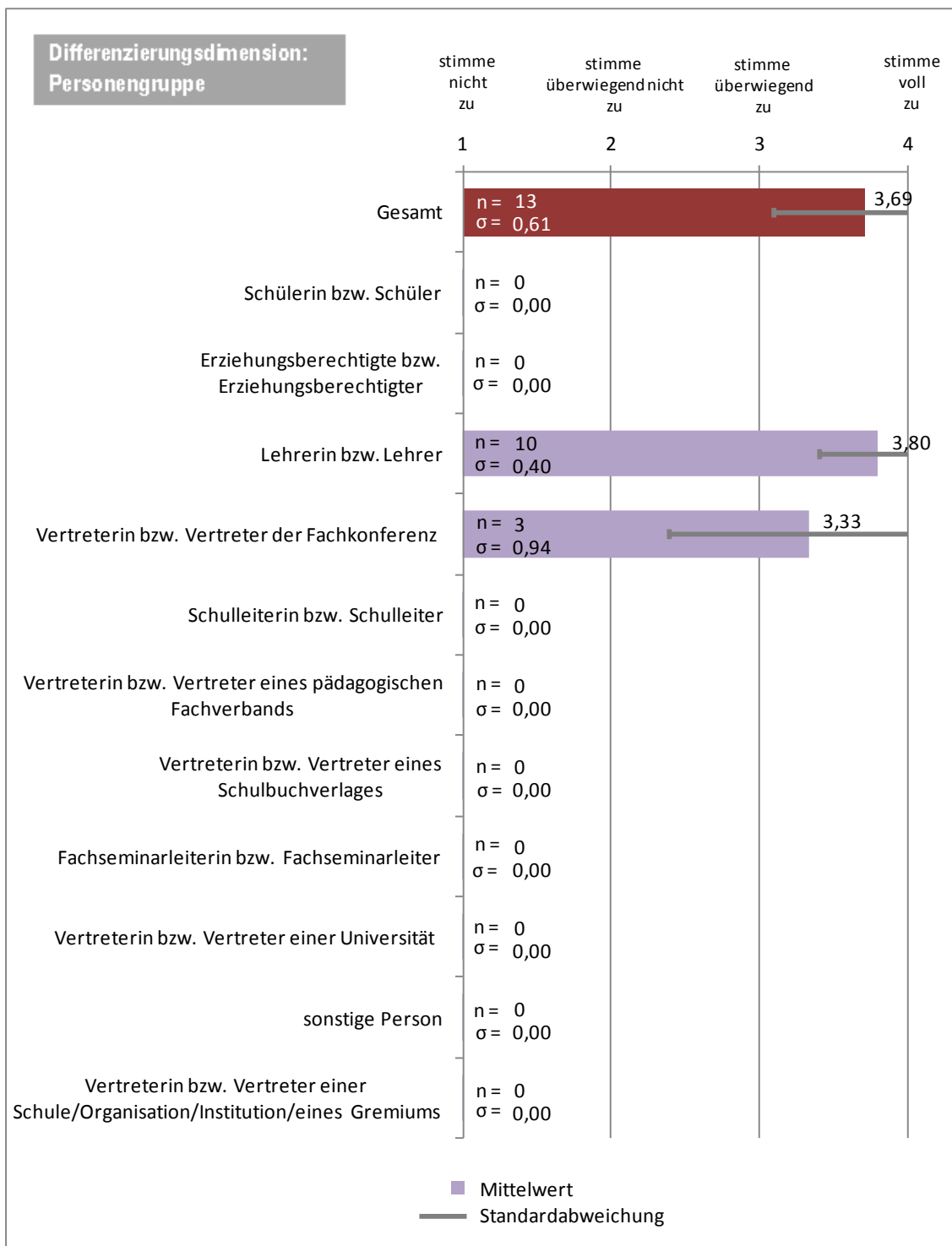
sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

**Abbildung 14 Die dargestellten Themenfelder/Themen/Inhalte sind für das Lernen der Schülerinnen und Schüler relevant.**



Sie haben hinsichtlich der Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es fehlen folgende Themenfelder/Themen/Inhalte:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(20) Ich vermisse sehr, dass ein WP-Kurs der sich Theater nennt, wenigstens alle halbe Jahre ins Theater gehen muss! Bestimmt eine Frage des Geldes - oder? Aber warum hier Trockenschwimmen veranstalten?

(21) Arbeit mit Texten /Spielvorlagen: anverwandeln der Texte; Gruppe findet eigenen Zugang;

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

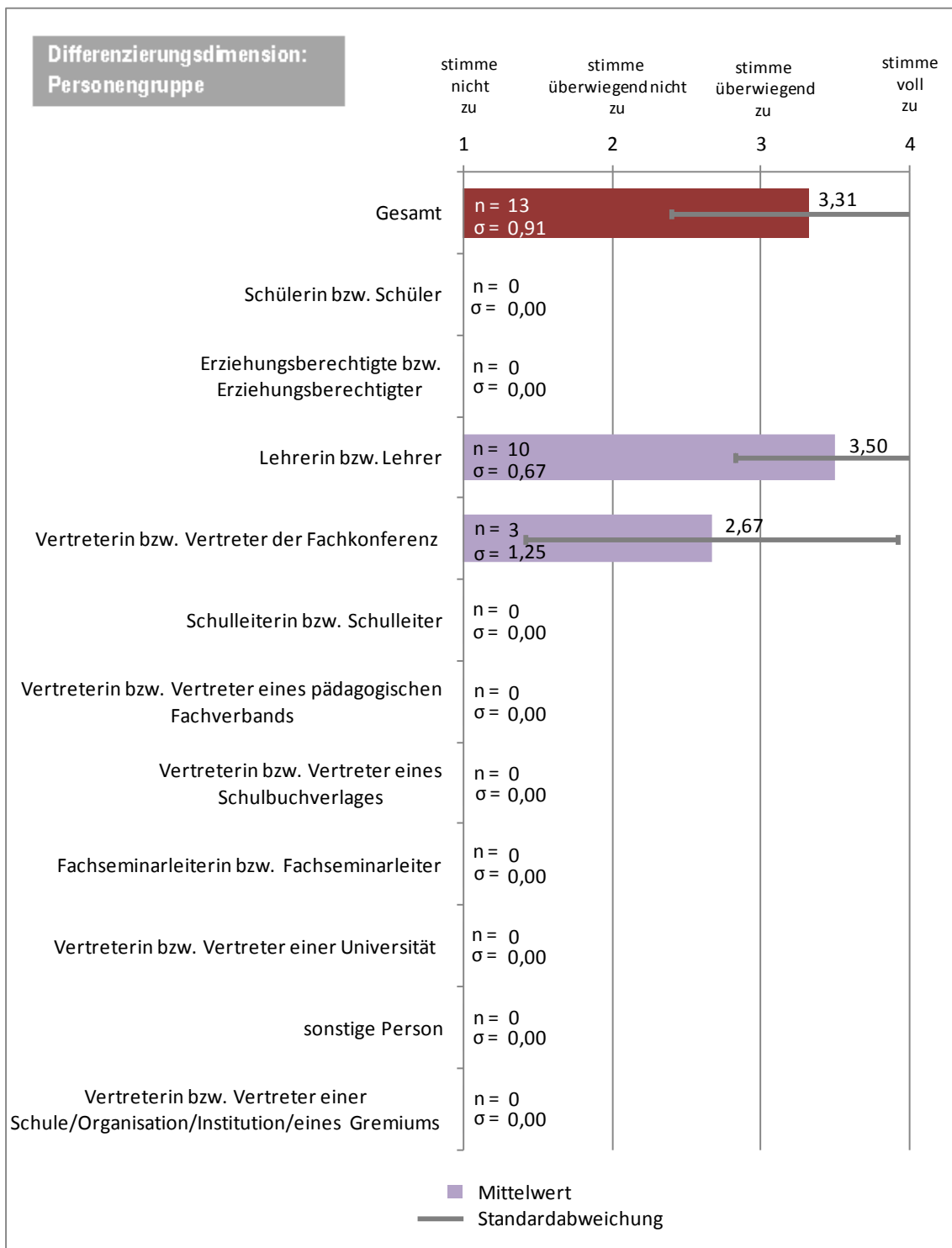
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte entbehrlich:
Schülerin bzw. Schüler
---
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
---
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
---
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
---

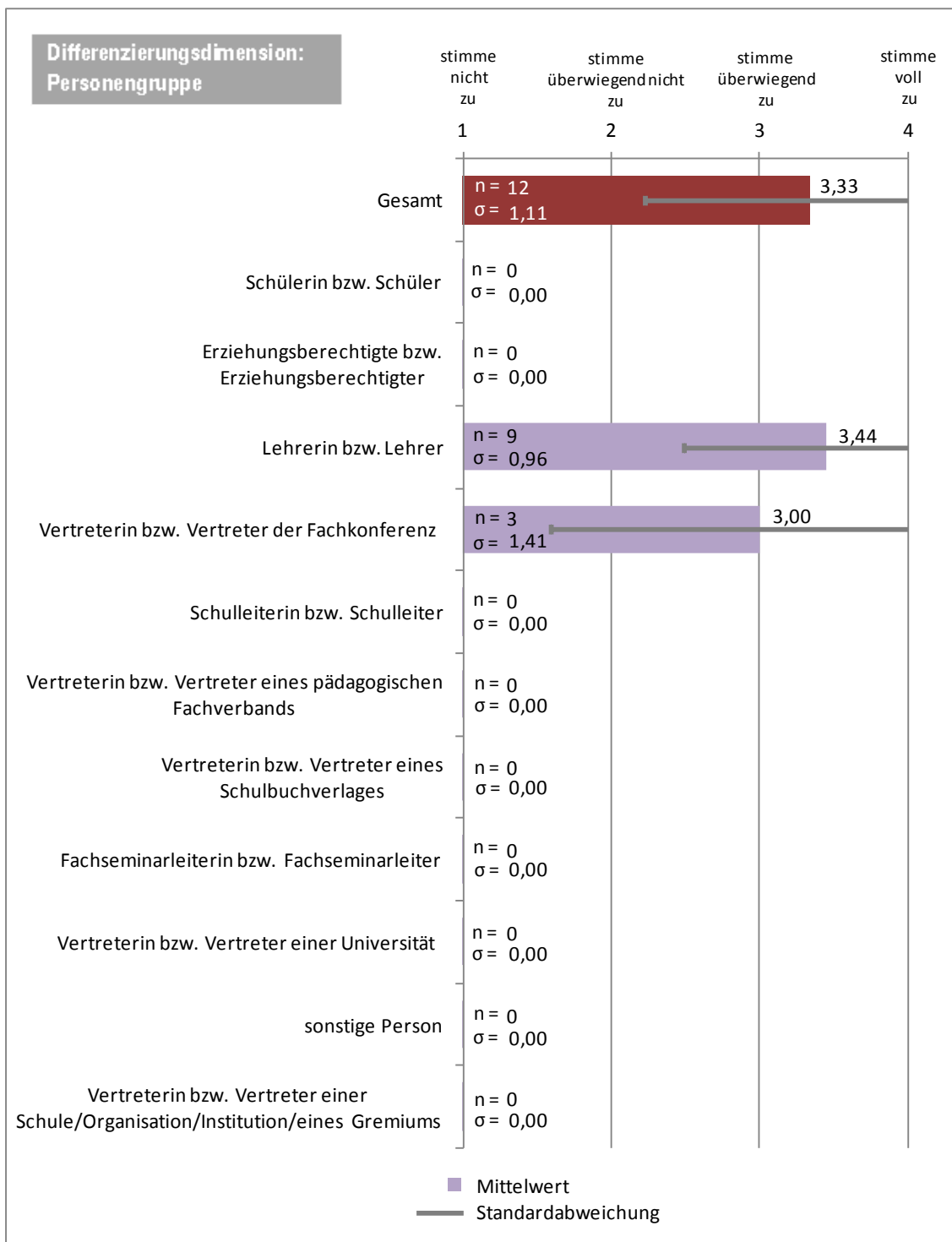


**Abbildung 15** Im Hinblick auf die Stundentafeln können die verbindlichen Themenfelder/Themen/Inhalte im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.



Sie haben hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben/Unterrichtsstunden (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung. Es sollten folgende Themenfelder/Themen/Inhalte gekürzt werden:
Schülerin bzw. Schüler
---
Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
---
Lehrerin bzw. Lehrer
(22) Ich vermisse sehr, dass ein WP-Kurs der sich Theater nennt, wenigstens alle halbe Jahre ins Theater gehen muss! Bestimmt eine Frage des Geldes - oder? Aber warum hier Trockenschwimmen veranstalten?
(23) vor allem für das zunehmende selbstständige Arbeiten, sind 90 min Unterricht zu wenig, Erarbeitungen als Hausaufgaben oft nicht durchzusetzen, da oft gruppenorientiert gearbeitet werden muss; Schulschluss, Fahrverbindungen ein Zeitlimit vorgeben
(24) Im Wahlpflichtbereich stehen für das Fach Theater nur wenige Stunden zur Verfügung .
(25) Die Stundentafel sollte angepasst werden. Für ein fach, dass z.T. erst in der 10. Klasse beginnt, sollte die Stundentafel erhöht werden.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(26) 3 Stunden im Wahlpflichtbereich wären angemessen
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
(27) Um die verständlich formulierten Themenfelder angemessen vermitteln zu können, ist es sinnvoll, die Stundentafel für das Fach Theater auf mindestens 3 Wochenstunden zu erhöhen.
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
---

**Abbildung 16 Die Zuordnung der Themenfelder/Themen/Inhalte zu den Doppeljahrgangsstufen ist angemessen.**



Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten später behandelt werden:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

- (28) Die Themenfelder wurden keinen Doppeljahrgängen zugeordnet.
- (29) bleibt mir unklar
- (30) Das Feld Dramaturgie ist sehr hoch gegriffen und sollte vollständig herausgenommen werden.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten früher behandelt werden:

Schülerin bzw. Schüler

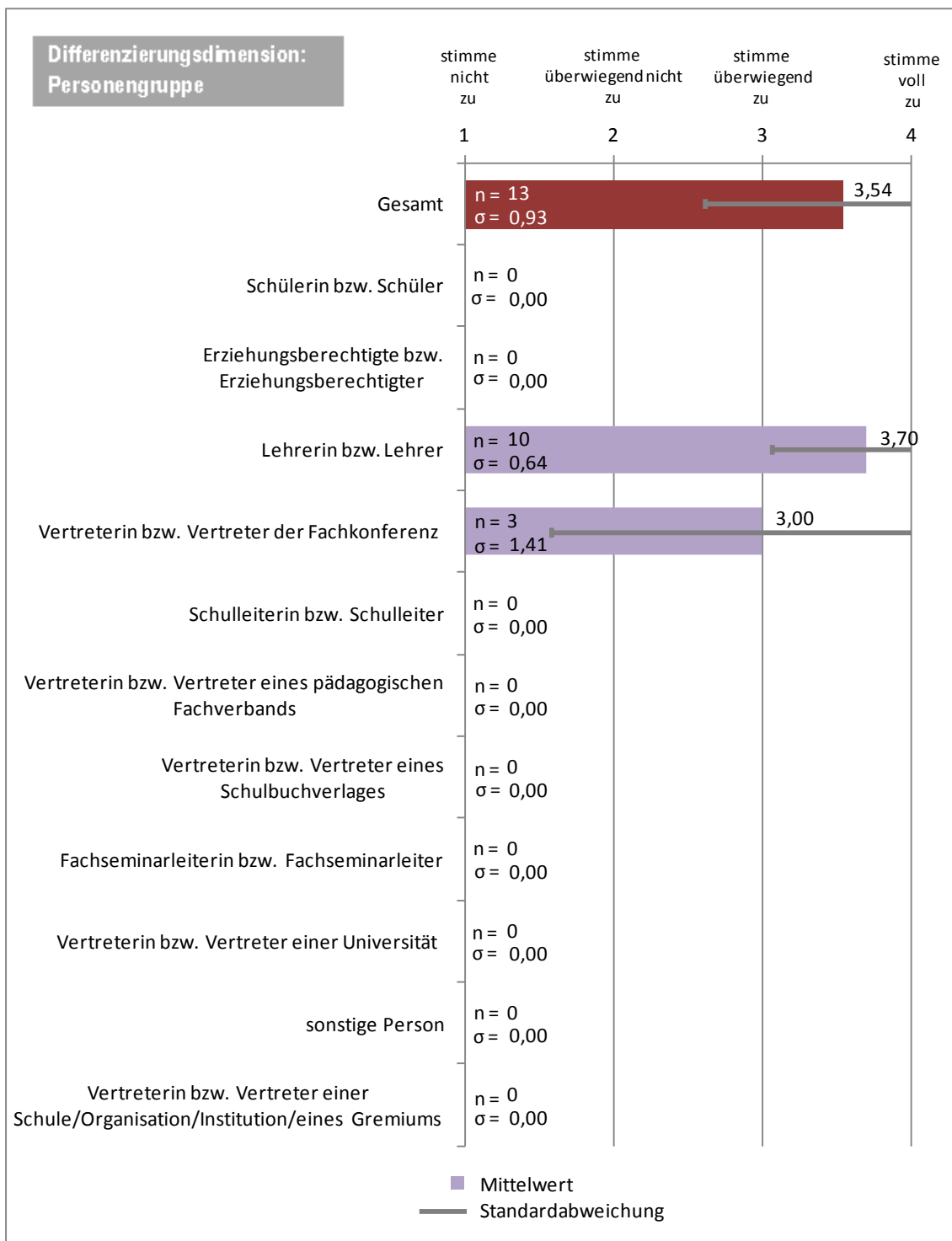
---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer
---
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
---
Schulleiterin bzw. Schulleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
(31) Theater ist immer im Kontext des gesellschaftlichen Umfeldes zu verstehen. Wir vermissen im Bereich des Themenfeldes Teilhaben eine angemessene Berücksichtigung theatergeschichtlicher respektive theatertheoretischer Aspekte ab Klassenstufe 7.
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
---

**Abbildung 17 Die Themenfelder/Themen/Inhalte eignen sich für Schülerinnen und Schüler auf einem unterschiedlichen Lernniveau.**



Sie haben hinsichtlich der Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sind ungeeignet:

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(32) schwierig konkret auf Schulstufen aufzuteilen, um Progression beachten zu können

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

---

Schulleiterin bzw. Schulleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

---

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

---

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

---

sonstige Person

---

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

---

Haben Sie weitere Hinweise zum Rahmenlehrplan?

Schülerin bzw. Schüler

---

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

---

Lehrerin bzw. Lehrer

(33) Insgesamt bin ich überzeugt von dem Aufbau und dem Inhalt des Planes, der eine große Offenheit für den projektartigen Unterricht Theater!!! in sich trägt. Den

	<p>Kolleginnen und Kollegen ein herzlichstes Dankeschön für die wunderbare Arbeit.</p> <p>(34) Kommentar: verständlich, kompetent und sinnvolle Basis für das neue Unterrichtsfach Theater</p> <p>(35) Ich vermisse sehr, dass ein WP-Kurs, der sich Theater nennt, wenigstens alle halbe Jahre ins Theater gehen muss! Bestimmt eine Frage des Geldes - oder? Aber warum hier Trockenschwimmen veranstalten?</p> <p>(36) Müsste nicht auch die Funktion des Fachlehrers definiert werden: als Spielleiter, zunehmend als Berater - warum wird explizit beim Gestalten von Projekten auf Könnens-Interessensprofil der Spielleiter hingewiesen ☐ stellt für mich die Kompetenz eines Spielleiters in Frage (natürlich wissen wir, dass das eine Rolle spielt, aber gehört das in den Rahmenplan?)</p> <p>(37) Viele Schüler_Innen wählen das Fach Theater aus Spiel- und Bewegungsfreude. Das Fach Sport sollte hier viel stärker integriert werden (Bewusstsein durch Bewegung). Auch halte ich nicht sehr viel davon, die reflektive Schiene zu sehr einzufordern - das verstimmt und die Rangelei um die Schüler ist ja nun mal eine. Der fächerübergreifende Aspekt ist sehr schön, führt aber dazu, dass etliche Schulen die Wahlpflichte in den künstlerischen Fächern gemeinsam unterrichten, ein verkaptetes Unternehmen für Kürzungen in diesen Feldern. Man gewinnt den Eindruck, dass dadurch die einzelnen Fächern nicht gestärkt, sondern im Gegenteil erheblich geschwächt werden.</p> <p>(38) Hinweise zur Leistungsbewertung und zum Umgang mit Klassenarbeiten fehlen. Es sollte auch stärker auf die Besonderheit des Faches im Hinblick auf Unterrichtsverlagerungen, Probenzeiten u.ä. eingegangen werden.</p>
	Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
	<p>(39) Stellungnahme der Fachbereichs THEATER der Max-Beckmann-Oberschule zur Anhörungsfassung vom 28.11.2014 des Rahmenplans THEATER Diese Anhörungsfassung bildet das Fach THEATER erschreckend beliebig, fachlich abgeflacht und nicht in allen Facetten ab, denn sie enthält folgende Mängel: 1. Die fachbezogenen Kompetenzen wie z.B. Sachkompetenz, Gestaltungsk., kommunikative K., kulturelle K. Fehlen. 2. Damit fehlt auch eine inhaltliche Verknüpfung zum Kompetenzerwerb der Qualifikationsphase. 3. Es fehlt ein Verweis auf die Notwendigkeit von Fachräumen (Bühne, Übungsraum, Requisite und Technik). 4. die zu begrenzende Gruppengröße 5. jegliche Formen der Leistungsbewertung- und – überprüfung. Theater ist nicht nur als Methode einsetzbar, sondern ist ein eigenständiges Unterrichtsfach. In keinem anderen Fach gibt es die spezielle Möglichkeit, intensiv eigenes Handeln zu erfahren und im theatralen Lernen Persönlichkeit zu erproben. Unsere Befürchtung ist, dass das Fach THEATER entwertet und auf eine projektorientierte Methodik reduziert wird. Wir sehen die Gefahr, dass die Fächer THEATER, KUNST und MUSIK ihre Eigenständigkeit und kulturelle Bedeutung verlieren.</p>
	Schulleiterin bzw. Schulleiter
	---
	Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
	<p>(40) Allgemein: Der Begriff Spielleiter/Spielleiterin ist durch den Begriff Theaterlehrer/Theaterlehrerin auszutauschen. Das Fach Theater wird von Theaterlehrern/Innen unterrichtet, genauso wie das Fach Musik von Musiklehrern/Innen unterrichtet wird. Zu S. 16, Absatz 10: Die Formulierung Könnens- und Interessenprofil der Spielleiterin/des Spielleiters führt zu Irritationen und Missverständnissen in Bezug auf die Ausbildung und den Einsatz von</p>



<p>Lehrkräften im Fach Theater. Formulierungsvorschlag: Projektorientiert werden die unterschiedlichen Lernbiografien als produktive Gestaltungsgrundlage genutzt. Zu S. 11, rechte Spalte: zu 2.1 Wahrnehmen . Die Hinweise zur Dramaturgie tauchen auf S. 18 unter dem Themenfeld Gestalten auf, wo sie unserer Meinung nach auch hingehören und nicht in den Bereich Wahrnehmen . Bitte Dramaturgie auch bei Gestalten auf S. 13 ergänzen. Theatergeschichtliche und -theoretische Aspekte sind bereits in Klassenstufe 7 vermittelbar und auch notwendig, z.B. Entwickeln von Typologien (Verweis auf Commedia Dell'Arte) oder Bühnenformen im Kontext der Entwicklung des Theaters.</p>
Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
---
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
---
sonstige Person
---
Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
<p>(41) Teil A Seite Anmerkung 3/4 Die Standardorientierung in Verbindung mit Lerndiagnostik und Beratung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich. 4 Medienbildung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5 Kenntnisse über naturgemäß eingeschränkte berufliche Perspektiven setzen die entsprechende Marktorientierung voraus, die i. d. R. eher durch die einschlägigen Selbsthilfeorganisationen erledigt werden. Deren Fachkompetenz ist daher mit einzubeziehen. 5 Variantenreiche Gestaltung von Lernphasen mit verschiedenen Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5 Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. 6 Projektarbeit setzt voraus, dass eine gleichberechtigte Teilnahme an Gruppenaktivitäten gegeben ist. Hierzu zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Lernberatung, Leistungsfeststellung und -bewertung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen</p>

aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich. Methodisch-didaktische Adaptionen und Nachteilsausgleiche müssen situationsangemessen vorausschauend berücksichtigt werden. Rechtzeitige Unterrichtsplanung zur Sicherstellung rechtzeitiger Bereitstellung von blinden- bzw. sehbehindertengerechten Lehrmitteln ist erforderlich. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Teil B Seite Anmerkung 6 Online-Tutorials sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Auswerten von Grafiken ist Teil der Lehrmittelaufbereitung, was eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Spezielle Lesetechniken sind von Sehbeeinträchtigten i. d. R. nicht möglich, vor allem nicht in derselben kurzen Zeit. Wo eine Zeitzugabe nicht möglich ist, werden Nachteile entstehen. 8 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 8 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 9 Spezielle Textmuster (z. B. Mindmaps, Tabellen, Formeln, Symbole) sind als nicht-lineare Texte u. U. gar nicht lesbar. Eine entsprechende andersartige Darstellung (z. B. in Textblöcken) ist erforderlich, was also als Teil der Lehrmittelaufbereitung eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 13 Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten, in nicht mit Audiodeskription versehenen Filmen) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Allgemeine Alltagserfahrungen können nicht unbedingt vorausgesetzt werden, es ist u. U. auch nur möglich, diese theoretisch zu vermitteln. Die benannten Potenziale der Medien im inklusiven Unterricht sind wegen der bereits aufgezeigten exkludierenden Faktoren daher kritisch zu hinterfragen. 15 Nutzung verschiedener Quellen setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Ggf. sind diese vorher im Rahmen der Lehrmittelaufbereitung herzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 15 Bei der Beachtung von Zitierregeln ist zu berücksichtigen, dass im Originaltext angegebene Zeilennummern infolge der notwendigen Aufbereitung nicht mehr vorhanden sind. Abweichende Zitierweise (als Volltext/Auszug) ist daher erforderlich. 16, 17 Viele Online-Angebote sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 17, 18 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 18, 19 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 19 Spezielle Visualisierungs-

/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 20, 21, 23 Medien-Nutzung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 24, 25 Kenntnisse über naturgemäß eingeschränkte berufliche Perspektiven setzen die entsprechende Marktorientierung voraus, die i. d. R. eher durch die einschlägigen Selbsthilfeorganisationen erledigt werden. Deren Fachkompetenz ist daher mit einzubeziehen. Hierzu zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 27, 28, 29 Das notwendige Behinderungsmanagement ist Voraussetzung für systematische Förderung von kognitiven, physischen, psychischen und sozialen Kompetenzen - ob hierbei immer nur positive Erfahrungen möglich sind, muss bezweifelt werden. Negativ-Erfahrungen, die im inklusiven Unterricht aufgrund der unzweifelhaften Sonderstellung innerhalb der Lerngruppe unvermeidlich sind, werden jedoch häufig nicht thematisiert oder gar mit entsprechenden Maßnahmen verhindert, weil hierfür möglichst in der aktuellen Situation sonderpädagogische Unterstützung notwendig wäre. Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. 31 Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern. 32 Zur Kooperation mit außerschulischen Partnern zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 33 Umgang mit Vielfalt erfordert gegenseitige Kenntnis von „Diversity“ - setzt z. B. die Vermittlung der Auswirkungen einer Behinderung an die nicht behinderten Personen im Umfeld voraus. Erst dadurch kann ein verständnisvoller Umgang miteinander ohne Ängste oder Vorurteile ermöglicht werden. Entsprechende fachlich versierte Anleitung ist erforderlich. 35 Hierzu bedarf es einer von speziellen Fachlehrern für Orientierung und Mobilität durchgeführten (ggf. auch wiederholten) Trainingsmaßnahme. Teil C Theater Seite Anmerkung 3, 4 Die Einbeziehung der Schüler-Interessen setzt aber auch voraus, dass die Bedürfnisse bezüglich einer blinden- bzw. sehbehindertengerechten Unterrichtsgestaltung einbezogen werden (und diese nicht durch einfache Mehrheitsentscheidung verworfen werden. Der Lehrkraft muss bewusst sein, dass Aufwand-Nutzen-Abwägung, Vermittlung von Haltungsänderungen (Toleranz, Akzeptanz) nicht nur für die eigene Arbeitsplanung, sondern auch den Einsatz weiteren unterstützenden Personals von Bedeutung ist. Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern. Die Vermittlung von Bewegungskultur setzt i. d. R. visuelle Wahrnehmung zur Nachahmung voraus.

Wenn visuelle Wahrnehmung von Abläufen oder sonstigen Darstellungen (z. B. durch Bilder usw.) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Die als notwendig bezeichneten Erfolgserlebnisse einschl. der Vermittlung von Toleranz gegenüber punktuell Scheitern wird sich im Rahmen innerhalb der Lerngruppe in unterschiedlicher Weise auswirken. Problemen, die sich für behinderte Schülerinnen und Schüler daraus ergeben, weil sie erfahren, das Vieles nicht ohne Weiteres realisierbar ist, muss entsprechend ausgleichend begegnet werden. Hier sollte sonderpädagogische Unterstützung gewährt werden.

5 Medien-Nutzung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen.

6-8 Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern.

9/10 Die Standardorientierung in Verbindung mit Lerndiagnostik und Beratung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich - vor allem, wenn es um die Differenzierung im Rahmen lerngruppenübergreifender Leistungsfeststellung geht. Hier spielt auch das Gerechtigkeits-Empfinden innerhalb der Lerngruppe eine besondere Rolle - Akzeptanz von Diversität setzt auch entsprechendes Verständnis voraus, ohne das Inklusion nicht gelingen kann. Das Erreichen verschiedener Niveaustufen im Zusammenhang mit dem „Angestrebten“ kann bedeuten, dass dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ nicht mehr genügende Bedeutung zukommt. Ist z. B. der Schüler aufgrund seiner behinderungsbedingten Einschränkungen nur dann in der Lage, wenn die Lehrkraft ein entsprechend adaptiertes Unterrichtsangebot macht, liegt für die Lehrkraft auch eine entsprechende Verpflichtung vor. Wenn sie dieser Verpflichtung aber nicht nachkommt, weil z. B. eine vermeintlich notwendige Binnendifferenzierung ihrer Meinung nach auch ein niederschwelligeres Angebot sinnvoll erscheint (was u. U. auch die Arbeit der Lehrkraft vereinfacht), können u. U. trotz vorhandener kognitiver Fähigkeiten die entsprechenden Kompetenzen nicht erworben werden, was einer Benachteiligung gleichkommt. Die Festschreibung als zwingend zu erfüllende Regelstandards setzt voraus, dass bei Nichterfüllbarkeit entsprechende Ersatz-Standards festgelegt werden. Hierzu ist sonderpädagogisches Fachwissen unerlässlich. Variantenreiche Gestaltung von Lernphasen mit verschiedenen Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden hinweisen. Sofern der Bezug zu fächerübergreifenden Themen nicht hergestellt werden kann, werden sich Nachteile in der Kompetenzentwicklung ergeben. Diese curricularen Anpassungen sind mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen.

11 Die Vermittlung von Bewegungskultur setzt i. d. R. visuelle Wahrnehmung zur

Nachahmung voraus. Wenn visuelle Wahrnehmung von Abläufen oder sonstigen Darstellungen (z. B. durch Bilder usw.) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Die als notwendig bezeichneten Erfolgserlebnisse einschl. der Vermittlung von Toleranz gegenüber punktuelltem Scheitern wird sich im Rahmen innerhalb der Lerngruppe in unterschiedlicher Weise auswirken. Problemen, die sich für behinderte Schülerinnen und Schüler daraus ergeben, weil sie erfahren, das Vieles nicht ohne Weiteres realisierbar ist, muss entsprechend ausgleichend begegnet werden. Hier sollte sonderpädagogische Unterstützung gewährt werden. Nonverbale Kommunikation ist nicht möglich. 12 Medien-Nutzung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 13-15 Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern. Projektarbeit setzt voraus, dass eine gleichberechtigte Teilnahme an Gruppenaktivitäten gegeben ist. Hierzu zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 16-19 Inklusive Unterrichtsgestaltung, die den speziellen Anforderungen von Blinden und Sehbehinderten gerecht werden soll, setzt spezielles sonderpädagogisches Fachwissen voraus. Einsatz verschiedener Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Unerlässlich ist eine so rechtzeitige Planung, dass notwendiger Weise z. T. mit hohem Zeitaufwand zu erstellende Lehrmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Adaptionen von Methoden oder Aufgabenstellungen (als Ersatz für experimentelles oder außerschulisches Lernen) müssen ebenfalls rechtzeitig entwickelt werden. Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. Wo besondere Anpassungen nicht möglich sind, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern.



## 6 Anlagen

### 6.1 Fragebogen

#### Online-Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 (Berlin und Brandenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) einen neuen und aktualisierten Rahmenlehrplan für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1-10 erarbeitet.

Der nun vorliegende Entwurf ist ab sofort für alle Interessierten auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zugänglich. Der neue Rahmenlehrplan integriert künftig die Pläne für Primarstufe und Sekundarstufe I sowie den Rahmenlehrplan für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen (Berlin) bzw. den Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Allgemeinen Förderschule (Brandenburg). Der neue Rahmenlehrplan wurde von ca. 120 Lehrkräften aus unterschiedlichen Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I in den Ländern Berlin und Brandenburg unter Einbeziehung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Expertinnen und Experten wissenschaftlicher Einrichtungen erarbeitet.

Bevor der Rahmenlehrplan ab dem Schuljahr 2016/2017 verbindliche Grundlage für den Unterricht wird, ist es uns wichtig, dass Sie als künftige Nutzerinnen und Nutzer, aber auch als Entwicklerinnen und Entwickler von Unterrichtsmaterialien, sowie als interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit haben, den Entwurf zu sichten, zu diskutieren und uns Ihre Rückmeldungen zu geben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Elke Dragendorf (VI A)

im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport  
Regina Büttner (RL33)

Kontakt im LISUM:

Susanne Wolter (Federführung Rahmenlehrplanprojekt)  
Leiterin der Abteilung Unterrichtsentwicklung Grundschule, Sonderpädagogische Förderung und Medien

Boris Angerer (Projektleitung)  
Referat Sekundarstufe I und II/GOST

Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden:  
[rtp-entw@bildungsserver.berlin-brandenburg.de](mailto:rtp-entw@bildungsserver.berlin-brandenburg.de)

**Hinweis:**

**Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, am Ende der Befragung den ausgefüllten Online-Fragebogen auszudrucken.**

## Allgemeine Angaben

### Ich äußere mich als

- Schülerin bzw. Schüler
- Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
- Lehrerin bzw. Lehrer
- Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
- Schulleiterin bzw. Schulleiter
- Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
- Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
- Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
- Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
- Sonstige Person
- Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/Gremiums (freiwillige Angabe):

**Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten ein (freiwillige Angaben), wenn Ihnen Ihre namentliche Rückmeldung an die Berliner Senatsverwaltung, das Brandenburgische Bildungsministerium und die Entwicklerinnen und Entwickler des Rahmenlehrplans wichtig ist.**

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>



Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf alle Teile des Rahmenlehrplans (Teile A, B und C).  
Die Online-Befragung beginnt deshalb mit Fragen zu den Teilen A und B, die für alle Fächer gelten.  
Bitte wählen Sie für Teil C des Rahmenlehrplans aus, auf welches Fach sich Ihre Rückmeldung bezieht.

- Teil C „Altgriechisch“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Astronomie“ (9/10)
- Teil C „Biologie“ (7-10)
- Teil C „Chemie“ (7-10)
- Teil C „Deutsch“ (1-10)
- Teil C „Deutsche Gebärdensprache“ (1-10)
- Teil C „Ethik“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Geografie“ (7-10)
- Teil C „Geschichte“ (7-10)
- Teil C „Gesellschaftswissenschaften“ (5/6)
- Teil C „Informatik“ (7-10)
- Teil C „Kunst“ (1-10)
- Teil C „Latein“ (5-10)
- Teil C „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (5-10) (nur Brandenburg)
- Teil C „Mathematik“ (1-10)
- Teil C „Moderne Fremdsprachen“ (1-10)
- Teil C „Musik“ (1-10)
- Teil C „Naturwissenschaften“ (5/6)
- Teil C „Naturwissenschaften“ (7-10)
- Teil C „Philosophie“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Physik“ (7-10)
- Teil C „Politische Bildung“ (7-10)
- Teil C „Psychologie“ (9/10) (nur Berlin)
- Teil C „Sachunterricht“ (1-4)
- Teil C „Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaft“ (9/10) (nur Berlin)
- Teil C „Sport“ (1-10)
- Teil C „Theater“ (7-10)
- Teil C „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (5-10) (nur Brandenburg) / „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (7-10) (nur Berlin)
- Rückmeldung nur zu den Teilen A und B

## Teil A Bildung und Erziehung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Ziele und Herausforderungen für die Bildung und Erziehung in den beiden Schulstufen werden verständlich beschrieben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Teil A nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Erläuterungen sind nicht bzw. schwer verständlich:

## Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Basiscurriculum Sprachbildung

### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Sprachbildung formulierten Standards sind gut zu verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

### Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Basiscurriculum Sprachbildung beschreibt in den Standards die wesentlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufen benötigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Sprachbildung **stärker** berücksichtigt werden:

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Sprachbildung **weniger** berücksichtigt werden:

### Angemessenheit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Sprachbildung formulierten Standards am Ende der Schulstufen sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Standards im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards der Sprachbildung sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards der Sprachbildung sind **zu niedrig** angesetzt:

### Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Basiscurriculum Medienbildung

#### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Medienbildung formulierten Standards sind gut zu verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

### Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Basiscurriculum Medienbildung beschreibt in den Standards die wesentlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufen benötigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Medienbildung **stärker** berücksichtigt werden:

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Medienbildung **weniger** berücksichtigt werden:

### Angemessenheit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Medienbildung formulierten Standards am Ende der Schulstufen sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Standards im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards der Medienbildung sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards der Medienbildung sind **zu niedrig** angesetzt:

### Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Übergreifende Themen

#### Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die übergreifenden Themen werden verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der übergreifenden Themen nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Darstellungen zu den übergreifenden Themen sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

### Themenliste

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Es werden die wesentlichen übergreifenden Themen dargestellt, die im Unterricht verschiedener Fächer berücksichtigt werden sollten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Themenliste der übergreifenden Themen nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgendes übergreifendes Thema fehlt und sollte berücksichtigt werden (bitte begründen):

Folgendes übergreifendes Thema sollte **nicht** berücksichtigt werden (bitte begründen):

### Teil C1 Kompetenzentwicklung im Fach

#### Verständlichkeit der Ziele

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Beschreibung der Ziele und Kompetenzen im Fach ist verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Ziele und Kompetenzen im Fach nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Ausführungen unklar:

## Teil C2 Fachbezogene Kompetenzen und Standards

### Verständlichkeit der Standardniveaus

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Prinzip der Stufung der Standardniveaus ist verständlich erklärt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standardniveaus (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Aussagen schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

### Verständlichkeit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Standards sind verständlich formuliert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Standards schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):



### Lernprogression

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Der Kompetenzzuwachs wird in den aufsteigenden Niveaustufen schlüssig dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Lernprogression (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Die Zunahme der Kompetenzen wird in folgenden Standards nicht schlüssig dargestellt (bitte kurz begründen):

### Übersichtlichkeit der Standardtabellen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die tabellarische Darstellung der Standards ist übersichtlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Angemessenheit der fachbezogenen Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die formulierten Standards sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der fachbezogenen Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards sind **zu niedrig** angesetzt:

### Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die formulierten Standards eignen sich für die Beschreibung von Lernständen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es fehlen folgende Erläuterungen (bitte kurz begründen):

### Integration des Rahmenlehrplans Lernen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Standards des Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen gehen in den Standards des neuen Rahmenlehrplans im Allgemeinen auf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Integration des Rahmenlehrplans Lernen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Standards sollten im neuen Rahmenlehrplan weiterhin berücksichtigt werden:

### Teil C3 Themen und Inhalte

#### Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Themenfelder/Themen/Inhalte werden verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

### Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Aus den dargestellten Themenfeldern/Themen/Inhalten lässt sich ableiten, was im Unterricht behandelt werden soll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sind folgende Aussagen zum Verbindlichen und Fakultativen unklar (bitte kurz begründen):

### Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die dargestellten Themenfelder/Themen/Inhalte sind für das Lernen der Schülerinnen und Schüler relevant.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

**Sie haben hinsichtlich der Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es **fehlen** folgende Themenfelder/Themen/Inhalte:

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte **entbehrlich**:

### Inhaltliche Vorgaben/Unterrichtsstunden

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Im Hinblick auf die Stundentafeln können die verbindlichen Themenfelder/Themen/Inhalte im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben/Unterrichtsstunden (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Es sollten folgende Themenfelder/Themen/Inhalte gekürzt werden:

### Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Zuordnung der Themenfelder/Themen/Inhalte zu den Doppeljahrgangsstufen ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten **später** behandelt werden:

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten **früher** behandelt werden:

### Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Themenfelder/Themen/Inhalte eignen sich für Schülerinnen und Schüler auf einem unterschiedlichen Lernniveau.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:*

**Sie haben hinsichtlich der Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.**

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sind ungeeignet:

**Haben Sie weitere Hinweise zum Rahmenlehrplan?**

**Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich in die Diskussion des neuen Rahmenlehrplanes einzubringen! Wir werden Ihre Hinweise zusammen mit den anderen Rückmeldungen, die uns erreichen, nach Beendigung der Anhörungsphase am 27.03.2015 genau prüfen. Nach der Anhörung werden wir auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg voraussichtlich im Sommer 2015 darüber informieren, in welcher Weise die Hinweise aus der Anhörung in die Fertigstellung des Rahmenlehrplanes eingeflossen sind.**

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme.**

## 6.2 Mittelwertinterpretation bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

**Tabelle 2 Deskriptorenübersicht und -transformation**

<b>-</b>	stimme nicht zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme überwiegend zu	stimme voll zu	<b>+</b>
	1	2	3	4	

Quelle: eigene Darstellung des Referats 32/LISUM

### Berechnungsgrundlagen

Theoretischer Mittelwert:  $\mu_{th} = \frac{n+1}{2} = 2,5$  (n = Anzahl der Deskriptoren = 4)

Tatsächlicher Mittelwert:  $\mu = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n x_i$  (n = Umfang der Stichprobe)

### Interpretationsgrundlagen – Cut-offs

Der Ausprägungsgrad eines Merkmals basiert auf den Bandbreiten von Mittelwerten in Abhängigkeit von der Skalierung. Der Begriff Cut-off bzw. Toleranzgrenze bezeichnet einen Toleranzwert in der Analytik. Er legt fest, ab wann ein Testergebnis positiv bzw. negativ zu bewerten ist.

**Tabelle 3 Ausprägungsgrad von Merkmalen bei der Verwendung einer vierstufigen Ratingskala**

Merkmal ist deutlich schwach ausgeprägt	Merkmal ist eher schwach ausgeprägt	keine deutlich schwache/ starke Ausprägung des Merkmals	Merkmal ist eher stark ausgeprägt	Merkmal ist deutlich stark ausgeprägt
$1,00 \leq \mu < 1,75$	$1,75 \leq \mu < 2,23$	$2,23 \leq \mu < 2,78$	$2,78 \leq \mu < 3,44$	$3,44 \leq \mu \leq 4,00$

Quelle: eigene Berechnungen des Referats 32/LISUM

## 6.3 Interpretation von Varianz und Standardabweichung

### Definitionen

Die **Varianz** ist ein Streuungsmaß, welches die Normalverteilung einer Grundgesamtheit von Werten  $x_n$  um den Mittelwert  $\mu$  kennzeichnet.

Die **Standardabweichung** ist ein Maß für die Streubreite der Werte um deren Mittelwert  $\mu$  bzw. die durchschnittliche Entfernung aller Werte vom Mittelwert.

### Berechnungsgrundlagen

Varianz:

$$\sigma^2 = \frac{1}{N} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2$$

$$\sigma^2 = \frac{1}{N-1} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2$$

Mit der ersten Formel wird die Streuung der Grundgesamtheit zu Grunde gelegt, bei der zweiten Formel das Streuungsmaß einer Stichprobe berechnet. (vgl. Pickernell (2006): S  $\neq$   $\sigma$ . In: IT-Nachrichten 1/06, S. 22-24.

Standardabweichung:  $\sigma = \sqrt{\frac{1}{N} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2}$

mit N: Stichprobenumfang  
 $\mu$ : Mittelwert  
 $x_n$ : n-te Wert

### Interpretation

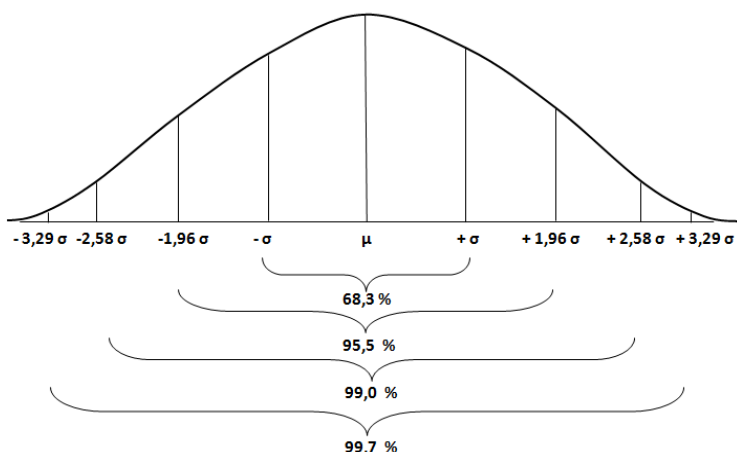
Durch die Standardabweichung bei einer (Log-)Normalverteilung lassen sich Intervalle angeben, in denen ein bestimmter Prozentsatz von Werten um den Mittelwert streut.

**Tabelle 4 Streuungsintervalle**

Messwertebereich	Prozent	Signifikanzniveau
$[\mu - \sigma ; \mu + \sigma]$	68,3 %	nicht signifikant
$[\mu - 1,96 \sigma ; \mu + 1,96 \sigma]$	95,5 %	signifikant
$[\mu - 2,58 \sigma ; \mu + 2,58 \sigma]$	99,0 %	hoch signifikant
$[\mu - 3,29 \sigma ; \mu + 3,29 \sigma]$	99,7 %	höchst signifikant

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Braumann (2004): Standardabweichung – oft verwendet, aber was steckt dahinter. In: Brauindustrie, Nr. 9, München: Verlag W. Sachon GmbH.

### Visualisierung



Quelle: eigene Darstellung des Referats 32/LISUM



**Tabelle 5 Ausprägungsgrad von Standardabweichungen bei der Verwendung einer vierstufigen Ratingskala**

homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild	mittleres homogenes Meinungsbild	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild
keine bzw. schwache Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	mittlere Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	starke bzw. maximale Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert
$0,00 \leq \sigma < 0,50$	$0,50 \leq \sigma \leq 1,00$	$1,00 < \sigma \leq 1,50$

Quelle: eigene Berechnungen des Referats 32/LISUM

